

Tageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostachsen
 Beilagen: Der rote Stern / Der kommunistische Genossenschaftler / Wirtschaftliche Rundschau / Kunst und Wissen / Für unsere Frauen / Die Energie

Bezugspreis monatlich drei Quats 2,50 M. (Halbmonatlich 1,25 M.) durch die Post bezogen monatlich 2,20 M. (ohne Zustellungsgebühr) / Verlag: Dresdener Verlagsgesellschaft in. D. Dresden - II. / Geschäftsstelle u. Expedition: Güterbahnhofstr. 2 / Fernsprecher: 17 259 / Postfachnummer Dresden Nr. 15692. Dresdener Verlagsgesellschaft Schriftleitung: Dresden - II. Güterbahnhofstr. 2 / Fernspr. 17 259 / Drahtanschrift: Arbeiterstimme Dresden / Sprechstunden der Redaktion: Wochentags 4—6 Uhr (außer Dienstag u. Donnerstag)

4. Jahrgang Dresden, Donnerstag den 3. Mai 1928 Nummer 103

Der Griff an die Gurgel

Erdröffelungsangriff auf die Metallarbeiter / Verbindlichkeitsklärung des Manteltarifs / Der Hauptvorstand fordert vom Reichsarbeitsminister die Verbindlichkeitsklärung aller Schiedssprüche / Neues Schlichtungsverfahren am Freitag

Heraus zur Gegenwehr!

Die Dresdener Volkszeitung meldete gestern kurz und kommentarlos:
 „Nützlich wird mitgeteilt: In den Verhandlungen in der sächsischen Metallindustrie hat der Reichsarbeitsminister im öffentlichen Interesse ein neues Schlichtungsverfahren eingestellt. Die Verhandlungen finden Freitag den 4. Mai, vormittags 11 Uhr, im Reichsarbeitsministerium, Berlin NW 40, Scharnhorstraße 35, statt.“

Der Streit um die Erneuerung des Manteltarifs hat durch Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruchs vom 24. März seine Erledigung gefunden.

„Nützlich wird mitgeteilt.“ das heißt der Metallarbeiterverband teilt der Volkszeitung mit, am Freitag werden neue Verhandlungen stattfinden. Ein neuer Schiedsspruch wird gefordert werden, möglich, daß man nach einem Pflanzling auf die bisherigen Fälle zugeht. Die Forderungen der Metallarbeiter wird man aber nicht berücksichtigen. Nach den Verhandlungen am Freitag wird sich die Verhandlungsführung bemühen, schnellstens die Verbindlichkeitsklärung folgen zu lassen.

Die Verbindlichkeitsklärung des Manteltarifs ist erfolgt, damit ist für die Gewerkschaftsbureaukraten die Plattform für die gesamte Verbindlichkeitsklärung gegeben. Bisher stützten sich die Gewerkschaftsführer darauf, daß juristisch die Möglichkeit der Verbindlichkeitsklärung nicht gegeben sei, weil noch kein Manteltarif besteht. Jetzt ist dieses juristische Hindernis gefallen, was bedeutet, daß bald alle Forderungen der Metallarbeiter durch die Schlichtungsgesamtlinie erledigt werden. Den kämpfenden Metallarbeitern droht höchste Gefahr. Der Kampf um den Manteltarif ist erledigt, erklärt die Gewerkschaftsführung. Der Manteltarif ist aber für die Metallarbeiter von besonderer Bedeutung, regelt er doch die Arbeitszeit, die Ferienfrage, die Affordierung, enthält er vor allen Dingen die Prozentabelle, nach der eine fallolafe Differenzierung der Metallarbeiter besteht. Hierin werden noch insbesondere die Frauen getroffen. Der neue Manteltarif bringt aber absolut keine wesentlichen Verbesserungen. Einige kleine unbedeutende Änderungen haben wir im Anfang der Bewegung schon aufgezeichnet. An der Gesamtlage wird dadurch nichts geändert. Daß für werden die Arbeiter aber an diesen Tarif für ein ganzes Jahr gebunden. „Der Kampf um den Manteltarif ist erledigt.“ Man merke es der Notiz in der Volkszeitung an, die Bureaukraten atmen auf. Der Streit der Metallarbeiter war ihnen unbecomem sie wurden aus ihrer Ruhe aufgeschreckt, dieser Kampf geht nicht in das Wahl- und Regierungsprogramm der SPD und der reformistischen Gewerkschaftsführer.

Wir klärt auf die bevorstehenden Wahlen, hat man bisher nicht den Mut gefunden, durch die auf einmal erfolgende Verbindlichkeitsklärung von 4 Schiedssprüchen, gegen die die breite Masse der Metallarbeiter sich mit Empörung wendete, die Bewegung abzumürren.

Jetzt wuchtet den Bureaukraten die Bewegung zu sehr über den Kopf. Tagtäglich kommen aus den Betrieben die Stimmen gegen das Schlichtungsverfahren, für die Fortführung des Kampfes gegen die Verbindlichkeitsklärung. Die ständig wachsende Kampfbereitschaft, die Radikalisierung der Metallarbeiter ist den Bureaukraten, ist der SPD unbekannt. Deswegen drängen sie jetzt auf möglichst schnelle Abwägung.

Es steht fest, daß vorige Woche Brandes und ein weiterer Vertreter des Hauptverbandes bei dem Arbeitsminister waren und von diesem die Verbindlichkeitsklärung gefordert haben.

Während die Metallarbeiter kämpfen, sich zu weiteren Auseinandersetzungen rüsten, beginnt die Bureaukratie schwächlichen Verrat, verlangte die Abwägung der Kämpfe.

Kapitalistenrecht, Verräter führen die Arbeiterschaft.
 Die Arbeiter müssen die Verbindlichkeitsklärung dieses Manteltarifs entschieden zurückweisen, sie dürfen auf keinen Fall vor diesem Schlag kapitulieren.

Auch der Kampf um den Manteltarif muß weitergehen.
 „Der Griff an die Gurgel des Staates“ schrieben die sozialdemokratischen Zeitungen, als die Ruhrindustrie die Stilllegung der Hülsenwerke antündigten. Wir sagten den Arbeitern: Die SPD-Presse läßt nicht an die Gurgel des Staates geht der Griff, sondern an die Gurgel des Proletariats. Jetzt regt sich auch hier, auch für die sächsischen Metallarbeiter, wenn die Hand an die Gurgel gelegt wird. Die Arbeiter sollen zu Schandbedingungen zuseh in die Betriebe.
 Die Bureaukraten, die von dem Arbeitsminister die Abwägung fordern, sie zwischen und unterministerien die Antwort her-

Arbeiter. Sie erteilen die Genehmigung zur Arbeitsaufnahme in einzelnen Betrieben. Schon teilten wir solche Zerkleunungen der Front aus Dresden und Leipzig mit. Jetzt kommt aus Chemnitz die gleiche Mitteilung. Bei der Firma Leopold u. Sonnenschein wurden die Arbeiter aufgefordert, die Arbeit wieder aufzunehmen. Der Verbandsangestellte Becker empfahl den Arbeitern, die Arbeit zu den Bedingungen des Schiedsspruches wieder aufzunehmen.

So ist jetzt schon ganz klar, die Gewerkschaftsbureaukraten führen bewußt die Niederlage der Arbeiter herbei.

Die gesamten Metallarbeiter müssen mit aller Entschiedenheit gegen diese Praktiken der reformistischen Führer Stellung nehmen. Denn es wird auch jetzt klar, die Generalausperrungsandrohung der Unternehmer liegt in der Linie der Zusammenarbeit zwischen Unternehmer, Reichsarbeitsminister und Gewerkschaftsführer.

Zerbrecht die Schlichtungsgesamtlinie! Kämpft weiter trotz der Verbindlichkeitsklärung.

Kampfbereitschaft der Arbeiter

Während die Gewerkschaftsführer alle Mienen springen lassen, um den Kampf der Metallarbeiter abzumürren, nehmen die Arbeiter in immer breiteren Massen Stellung für die Weiterführung des Kampfes trotz Verbindlichkeitsklärung. Immer mehr Betriebe erklären sich mit dem Beschluß des Leipziger Ortskartells solidarisch. Wir veröffentlichen schon einige Entschlüsse aus Dresdener Betrieben. Heute und morgen werden weitere Entschlüsse folgen.

In Chemnitz hatten sich bis Ende voriger Woche 19 Betriebe mit 9000 Arbeitern für den Kampf trotz Verbindlichkeitsklärung ausgesprochen. Weitere Betriebe sind gefolgt. Unter den Betrieben, die sich für den Kampf ausgesprochen haben, befinden sich folgende:

Schubert u. Salzer (Chemnitz), Hamel AG (Chemnitz) und Carl Klein (Chemnitz) (Oberlungwitz). Ebenso haben die Strahenbacher in Chemnitz eine Entschlüsse, den Kampf der Metallarbeiter zu unterstützen.
 Weitere Entschlüsse zur Fortführung des Kampfes nahmen an: Die Belegschaft des Wagewerkes und die Belegschaft der Sächsischen Maschinenfabrik (Hauptwerk).
 Die Zimmerer der Zahlstelle Buchhöf erklärte sich bereit, einen

Streikbeitrag zur Unterstützung der Kämpfenden zu zahlen.
 Im Leipziger Bezirk folgten die Arbeiter der Schlegelwerke dem Beschluß auf Weiterführung des Kampfes.

Die Gemeindarbeiter unterstützungsbereit

Die Vertrauensmänner des Gl-Werkes sprechen den ausgesperrten Metallarbeitern die vollste Sympathie aus. Die Vertrauensmänner fordern von ihrer Organisation, den Metallarbeiterverband im gegebenen Moment tatkräftig finanziell zu unterstützen.

Resolution

Die Belegschaft der Ranggenossenschaft zu Leuben spricht den im Kampfe stehenden sächsischen Metallarbeitern ihre wärmste Sympathie aus. Sie erklärt sich bereit, den Kämpfenden jederlei Beistand zu leisten, um die gewaltige Masse in der Metallindustrie zugunsten der Arbeiter abzuschließen. Die Belegschaft fordert von den verantwortlichen Verbandsleitungen Maßnahmen, um die Mindestforderungen der Metallarbeiter auszuführen, die der organisierten Arbeiterschaft selbst gegen unzulässige Schiedssprüche durchzusetzen. Es lebe die Solidarität des Arbeiterklasse!
 Diese Resolution wurde gegen 27 Stimmen bei einer Beteiligung von 75 Mann angenommen.

Dem Massensturm erlegen

Eine Niederlage Rendells / Jetzt verstärkte Kampfbereitschaft / Die Verbote der Gruppen und Gauen des Roten Frontkämpferbundes in Vorbereitung / Nur verstärkter Massendruck schlägt die Reaktion

Leipzig, 2. Mai.
 Dem Reichsinnenminister ist vom 4. Straßhof des Reichsgerichtes heute folgendes Telegramm zugegangen:

„In Sachen Rottfrontkämpferbund hat das Reichsgericht, Vierter Straßhof, heute beschlossen:

1. Die Weigerung der Landeszentralbehörden, dem Erlaß des Reichsinnenministers vom 16. April 1928 auf Verbot und Auflösung des gesamten Rottfrontkämpferbundes, der Roten Marine und der Roten Jungfront mit sämtlichen Ortsgruppen nachzukommen, ist begründet;
2. Die Kosten des Verfahrens werden dem Reiche auferlegt.

Der Senat hält die Voraussetzungen des § 128 des Reichsstrafgesetzbuches für den gesamten Rottfrontkämpferbund und sämtliche Ortsgruppen nicht für erwiesen. In Frage kommen nur Einzelverbote für bestimmte Ortsgruppen oder Gauen, bei denen jener Beweis vorliegt. Solche Verbote stehen heute nicht zur Entscheidung des Gerichts. Nähere Begründung folgt.

Die Sozialdemokratie verfolgt die alte Taktik: den Massensturm gegen das Verbot des RFB sucht sie aufzulangen mit dem Hinweis auf die Aktion der demokratischen Länderregierungen. Jeder Massenmobilisierung fällt sie in den Arm. So ließ Ulrich in der Versammlung der SPD-Funktionäre des RFB am vergangenen Freitag eine Abstimmung über eine Entschlüsse gegen das Verbot des RFB nicht zu, so erwähnte der Sprecher des RFB bei der Maliansprache auf der Treptower Wieje in Berlin zu den hunderttausenden Berliner Arbeitern kein Wort vom Verbot des RFB. Der sozialdemokratische Innenminister aber bereitete das generelle Verbot durch das Verbot der Ortsgruppe Dortmund und andere Ortsgruppen des RFB vor, er lieferte dem Staatsgerichtshof Material zum Verbot, die preussische sozialdemokratische Koalitionsregierung verzichtete auf jede Begründung ihrer Beschwerde beim Staatsgerichtshof und die sozialdemokratische Presse führt den gleichen Fügenelbweg gegen den RFB wie die Organe Hungenbergs.
 Der Vorwärts führt heute sein Manöver weiter. Er schreibt unter anderem:

„Die preussische Staatsregierung hat sich schühend vor das Recht gestellt. Die Entscheidung des Staatsgerichtshofes untersteht, was jeder politisch einsichtige Deutsche längst weiß: die preussische Staatsregierung unter sozialdemokratischer Führung ist die lebendige Garantie der demokratischen Führung ist geschützt worden auch für die Kommunistische Partei und ihre Organisationen, von denen die Sozialdemokraten für ihr Eintreten für die demokratischen Rechte von den Kommunisten wußt beschimpft und dreist verkleumet werden.“

Kun, die revolutionären Arbeiter wissen, wie die SPD für die Rechte der Arbeiter, für die politische Freiheit eintritt. Friedrichs Gummistümpel, die RFB-Verbote durch den sozialdemokratischen Innenminister sind Beweis genug.

Durch diese läche Heuchelei und Demagogie werden sich die Arbeiter nicht täuschen lassen.
 Jetzt gibt es alle Kraft anzuspannen, um die Reaktion zurückzuschlagen.
 Am 20. Mai nimmt die Rote Front für die Kommunisten! In Hinglen marschiert Rot-Blau in Berlin!

Die Entscheidung des Staatsgerichtshofes schwächt die Gefahr des Verbots der RFB nicht ab. Durchgeleitet hat sich lediglich der Standpunkt Strelemanns, der auch in dem bekannten Antrag des Zentrums in der Sitzung des Überwachungsausschusses zum Ausdruck kam, daß das Verbot vor den Wahlen nicht zweckmäßig ist. Die Arbeiterschaft wird sich durch die Entscheidung des Staatsgerichtshofes nicht täuschen lassen und in ihren Anstrengungen zur Vertreibung des Roten Frontkämpferbundes nicht erlahmen. Jetzt erst recht müssen die Betriebe und alle proletarischen Organisationen sprechen.

Der Beschluß des Staatsgerichtshofes ist das gleiche demokratische Manöver, wie der Einspruch der 16 Länderregierungen. Die Arbeiterschaft muß immer mehr erkennen, daß der entscheidende Feind eben die sich demokratisch gebärdende Staatsgewalt ist, die versucht, die Massen zunächst über ihre wahren Absichten zu täuschen, um im geeigneten Moment um so brutaler zuzuschlagen.